

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

FERIENPROGRAMM 2018

Die Jungen Frauen Aicha (JuFrA) möchten dieses Jahr mit Unterstützung der Gemeinde Aicha vorm Wald für die Sommerferien ein Ferienprogramm erstellen. Dazu brauchen wir jedoch die Mithilfe von Vereinen und Privatpersonen, die verschiedene Veranstaltungen oder Unternehmungen ehrenamtlich durchführen und betreuen können.

Es könnten Schnupperstunden in den verschiedenen Vereinen angeboten werden oder Spiele-Nachmittage und ähnliches. Gerne können sich auch Privatpersonen mit verschiedenen Aktivitäten wie Wanderungen, Imkerbesuch, Basteln, Backen usw. einbringen.

Bitte fertige Vorlage – mit folgenden Angaben:

- Datum und Wochentag
- Art und Inhalt der Veranstaltung (evtl. auch Logo)
- Veranstalter
- Ansprechpartner mit Telefonnummer
- Treffpunkt und Uhrzeit
- Evtl. Altersbegrenzung
- Besonderheiten, die zu beachten sind
- Mitzubringen (evtl. Unkostenbeitrag, besondere Kleidung,...)
- Anmeldung (falls erforderlich)

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und hoffen auf viele schöne Anregungen. Meldungen bitte bis Ende Mai im Rathaus, Zi. 3, Tel. 08544/9630-0 oder unter heindl@aichavormwald.de.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 03. Mai 2018**, um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereine
ab Seite 16



Geschäftsanzeigen
ab Seite 21



Verschiedenes
ab Seite 26



Pfarnachrichten
ab Seite 27

Widerspruchsrechte betroffener Personen gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sowie gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

1. Nach § 42 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. Februar 2016 (BGBl. I S. 130) geändert worden ist, darf die Meldebehörde, sofern **Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, von diesen Familienangehörigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer früheren Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz sowie Sterbedatum übermitteln.

2. Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilt werden.

Diese Auskünfte dürfen sich nur auf Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erstrecken, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahl- oder Abstimmungsberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

3. Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über **Alters- oder Ehejubiläen** von Einwohnern erteilen. Diese Auskünfte umfassen Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum des Jubiläums.

4. Nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf **Adressbuchverlagen** zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Betroffene Personen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht der Übermittlung ihrer Daten nach § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz und/oder nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Aicha vorm Wald, unter der Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und gegenwärtiger Anschrift eingelegt werden.

- - -



*Aus seiner Hand empfang ich mein Leben,
unter seiner Hand gestaltete ich mein Leben,
in seine Hand lege ich es nun zurück.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Herrn

Johann Einzenberger

*langjähriger Bürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Großraming
4463 Großraming, Rabenreithstraße 3*

der am Mittwoch, dem 4. April 2018, nach langer und schwerer Krankheit, im 79. Lebensjahr,
gestärkt mit dem heiligen Sakrament, zu Gott heimgegangen ist.

In tiefer Trauer, verbunden mit großer Dankbarkeit für das gute Miteinander zu unserer Partnergemeinde
Großraming nahm eine Abordnung der Gemeinde Aicha vorm Wald und der Feuerwehren Weferting und
Aicha vorm Wald an der Trauerfeier teil.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

RAMA - DAMA - AKTION 2018

Unsere Rama-Dama-Aktion 2018 hat sehr großen Zuspruch gefunden.
Ca. 60 Bürgerinnen und Bürger, darunter auch sehr viele Kinder und Jugendliche, haben viel Müll und Unrat von den
Straßengräben und öffentlichen Plätzen gesammelt. Besonders der Umweltgedanke sollte durch diese Aktion bei Kindern,
Jugendlichen und auch Erwachsenen ins Bewusstsein gerufen werden.

Danke an alle, die Fahrzeuge oder Anhänger kostenlos zur Verfügung gestellt haben.
Danke auch an die Mitarbeiter unseres Bauhofs.

Sehr herzlichen Dank auch an die Metzgerei Christian Klessinger, die die Brotzeit gespendet hat sowie der Bäckerei Josef
Markl für die Semmeln und Brezen.

Nicht zuletzt geht mein Dank an die Aichaer-Brauchtums-Freunde, die die Getränke gespendet haben und die Bewirtung
übernahmen.

Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten. Ihr ward super drauf.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebenen Fälligkeiten von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

Fälligkeits-termin	Bezeichnung	Rate	Zahlungs-zeitraum
15.05.2018	Grundsteuer A (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)	2.	Jahr 2018
15.05.2018	Grundsteuer B (Grundstücke)	2.	Jahr 2018
15.05.2018	Gewerbsteuer-Vorauszahlung	2.	Jahr 2018
15.05.2018	Wasser- und Kanalgebühren - Vorauszahlung	2.	Jahr 2018

Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser **fünfzehn EURO** nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser **dreißeig EURO** nicht übersteigt.


Die Zahlungspflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge innerhalb von 3 Werktagen ab Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu entrichten und sich dabei der unten angegebenen Einzahlungsmöglichkeiten (Bankkonten) zu bedienen.

Es wird dringend ersucht, bei Überweisungen die jeweilige Personenkonto-Nummer (PK-Nr.) anzugeben.

Bei allen Steuerpflichtigen, von denen uns ein Mandat vorliegt, werden die fälligen Abgaben vom Bankkonto abgebucht.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung. Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumniszuschläge und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Gemeinde Aicha vorm Wald



Hatzesberger, 1. Bürgermeister



Dienstgebäude:
Hofmarkstr. 2
94529 Aicha vorm Wald

Besuchszeiten:
Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Telefon:
08544/9630-0
(Vermittlung)
Telefax:
08544/9630-20
e-Mail:
info@aichavormwald.de

Konten:
Raiffeisenbank Ortenburg
IBAN: DE38 7406 1670 000 8112 54
BIC: GENODEF1ORT

Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0620 2800 32
BIC: BYLADEM1PAS

Internet:
www.aichavormwald.de

- - -

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 08.03.2018

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Eisner Franz	Bürgermeister Rudolf	entschuldigt
Grubmüller Josef		
Kerndl Josef		
Kölbl Georg		
Kreipl Alois		
Lechner Siegfried		
Ragaller Elfriede		
Ratzinger Josef		
Schiller Wolfgang	Resch Martin	entschuldigt
Stauder Martin		
Winter Christian		
Zettl Johanna		

SCHRIFTFÜHRER:

Martin Klessinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger
Kämmerer – Johann Klessinger
PNP – Josef Heisl
11 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.
Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

ÖFFENTLICHER TEIL

20) Haushaltsplan 2018

a) Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 werden, wie nachstehend aufgeführt, genehmigt:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Aicha vorm Wald
(Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.859.200,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.742.100,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **219.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf **1.308.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **809.800,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

7:6

b) **Genehmigung des Finanzplans**

Der Finanzplan zum Haushalt für das Rechnungsjahr 2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.

8:5

c) **Genehmigung des Stellenplans**

Der zum Haushalt 2018 gehörende Stellenplan für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird vom Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen und genehmigt.

13:0

SITZUNGSENDE 21:20 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Martin Klessinger, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied



Hundesteuer 2018

Die Hundesteuer für das Jahr 2018 ist spätestens am 02. Mai 2018 zur Zahlung fällig. Es gilt der Bescheid vom Vorjahr, sofern keine Änderungen eingetreten sind.

Sollte eine Änderung eingetreten sein, bitten wir um entsprechende Benachrichtigung.

Alle Hundebesitzer, welche bei der Gemeindekasse kein Mandat (Einzugsermächtigung) hinterlegt haben, werden hiermit aufgefordert, die Hundesteuer bis spätestens 02. Mai 2018 auf das Gemeindekonto zu überweisen oder in der Gemeindekasse bar einzuzahlen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, (Steueramt) **anzumelden** hat, sofern bisher eine Anmeldung unterblieben ist.

Anmeldepflicht besteht für jeden Hund, der über vier Monate alt ist (§ 11 der gemeindl. Hundesteuersatzung).

Sollte ein bereits angemeldeter Hund nicht mehr gehalten werden oder verzieht ein Hundehalter mit seinem Hund in eine andere Gemeinde, so ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Steuer beträgt für den ersten Hund 26,00 €, für den zweiten Hund 52,00 € und für jeden weiteren Hund 100,00 €.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald
Tel. 08544/9630-22

- - -

Datenschutzgrundverordnung | Erste Hilfe für Vereine

Mit Stichtag zum 25.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union anzuwenden.

Auch Vereine sind von dieser Verordnung betroffen und haben für die Einhaltung der darin beschriebenen Datenschutzvorschriften zu sorgen.

Vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht wurde hierzu ein Schriftwerk mit dem Titel „Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Vereine“ herausgegeben.

Wir bitten unsere ortsansässigen Vereine um telefonische Mitteilung, (Tel. 08544/9630-15) ob Interesse an dem Schriftwerk besteht.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Bekanntmachung der Einwohnerzahlen

am 30. Juni 2017

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 28.03.2018 Az.: Sg 41 das nachstehend abgedruckte Verzeichnis der auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2017 übermittelt.

Bevölkerungsstand der Gemeinden Bayerns

am 30.06. 2017

Kreis Passau	Niederbayern
Gemeinde	Einwohner
09 275 111 Aicha vorm Wald	2 418
09 275 112 Aldenbach, M	2 940
09 275 114 Aldersbach	4 290
09 275 116 Bad Füssing	7 331
09 275 117 Beutelsbach	1 149
09 275 118 Breitenberg	2 043
09 275 119 Büchlberg	4 230
09 275 120 Eging a.See, M	4 259
09 275 121 Fürstenstein	3 329
09 275 122 Fürstenzell, M	8 022
09 275 124 Bad Griesbach i.Rottal, S	8 983
09 275 125 Haarbach	2 525
09 275 126 Hauzenberg, S	11 601
09 275 127 Hofkirchen, M	3 631
09 275 128 Hutthurm, M	6 059
09 275 130 Kirchham	2 268
09 275 131 Kößlarn, M	1 954
09 275 132 Malching	1 231
09 275 133 Neuburg a.Inn	4 409
09 275 134 Neuhaus a.Inn	3 390
09 275 135 Neukirchen vorm Wald	2 827
09 275 137 Obernzell, M	3 761
09 275 138 Ortenburg, M	7 207
09 275 141 Pocking, S	15 711
09 275 143 Rothalmünster, M	4 923
09 275 144 Ruderting	3 158
09 275 145 Ruhstorf a.d.Rott, M	7 036
09 275 146 Salzweg	6 804
09 275 148 Sonnen	1 433
09 275 149 Tettenweis	1 743
09 275 150 Thyrnau	4 288
09 275 151 Tiefenbach	6 755
09 275 152 Tittling, M	4 064
09 275 153 Untergriesbach, M	5 977
09 275 154 Vilshofen an der Donau, S	16 334
09 275 156 Wegscheid, M	5 435
09 275 159 Windorf, M	4 794
09 275 160 Witzmannsberg	1 494
09 275 000 Kreissumme	189 806



Gemeinde Aicha vorm Wald



Passau, 04.04.2018

Landratsamt Passau

Sg. 31 -Kommunale Angelegenheiten-



Die Gemeinde Aicha vorm Wald stellt zum nächstmöglichen Termin für den gemeindlichen Bauhof einen

Wasserwart (m/w), unbefristet und in Vollzeit ein.

Ihre Aufgaben:

- Kontrolle und Wartung des gemeindlichen Wasserversorgungsnetzes und Leitungserneuerungen
- Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder vergleichbarer Ausbildung
- (z. B. Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, oder ähnliches)
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- verantwortungsbewusstes, sicheres, verbindliches sowie freundliches Auftreten
- Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch am Wochenende und zur Leistung von Rufbereitschaft
- Führerscheinklasse CE

Unser Angebot:

- Eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in Vollzeit (39 Std./Woche)
- Die leistungsgerechte Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVÖD
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 29.04.2018 per Post an **die Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald** oder per Email an: andreas.gastinger@aichavormwald.de.
Weitere Auskünfte erteilt Geschäftsleiter Andreas Gastinger, Tel.: 08544/9630-17

- - -

Herzliche Einladung zu einem Besuch am KZ-Mahnmal in Nammering Sonntag, 6. Mai 2018 um 14 Uhr



Treffpunkt am Fahrradweg – Parkplatz am ehemaligen Bahnhof in Nammering



Große Gedenkstunden sind alle 5 Jahre; jetzt laden wir zwischendrin auch in einem kleineren Rahmen zum **Besuch am KZ-Mahnmal in Nammering** ein und wollen uns erinnern.

Was geschah 1945 auf dem Bahnhof in Nammering? Ein KZ-Transport aus Buchenwald mit 5.080 Menschen war hier 5 Tage lang auf dem Bahnhof in Nammering in 54 Waggons abgestellt. Hier wurden 794 Häftlinge ermordet. Wir wollen ihrer gedenken. Bei der Ankunft in Dachau überlebten nur 816 Menschen diesen „Todeszug“.

Programm:

1. Am „Gleis der Erinnerung“ erzählt Nikolaus Saller, was damals geschehen ist.
2. Wir gehen miteinander zum Mahnmal „KZ-Transport 1945“
3. Worte von Herrn Stephan Gawlik, Bürgermeister von Fürstenstein
4. Ansprachen von Pfarrer Thomas Plesch und Pfarrer Johannes Graf
5. Ökumenische Gedenkandacht mit meditativer Musik mit Anton Mayer, Tittling

Nachher Möglichkeit zum Gang hinunter zur „Totenwiese“

Als gemeinsame Veranstalter laden herzlich ein: KEB Kath. Erwachsenenbildung Passau; Gemeinde Fürstenstein; Arbeitsgemeinschaft KZ-Transport 1945; Pfarreien Fürstenstein – Nammering – Aicha v. Wald und evang. Gemeinde Tittling

- - -

Anmeldung von Festen und Veranstaltungen

Alle öffentlichen Veranstaltungen und Feste sind anmeldepflichtig!

Der Antrag ist vom Veranstalter schriftlich und so rechtzeitig bei der Gemeinde (EG, Zi. Nr.1) einzureichen, dass eine ordnungsgemäße Prüfung und Verbescheidung möglich ist (mind. 2 Wochen vorher). Er soll nähere Angaben über den besonderen Anlass, die Art der Speisen und Getränke (einschließlich etwaiger für den Ausschank vorgesehener Getränkeschankanlagen) sowie etwaiger damit verbundener Darbietungen (z.B. Unterhaltungs- oder Tanzmusik), die beabsichtigten Betriebszeiten, die Lage und Art der Räume (einschließlich der Flucht- und Rettungswege) sowie über die Person des Antragstellers enthalten (§ 2 Abs.1 Satz 2 GastV).

Eine nicht rechtzeitige Antragstellung bzw. Erbringung der erforderlichen Angaben und Unterlagen kann dazu führen, dass eine sachgemäße Überprüfung der Gestattungsfähigkeit bis zum vorgesehenen Veranstaltungstermin nicht möglich ist. Eine kurzfristige Antragstellung kann daher im Rahmen des durch § 12 GastG eingeräumten Ermessens ein sachlicher Grund für eine Ablehnung der Gestattung zum beantragten Termin sein.

Bei Veranstaltungen auf Straßen ist der Nachweis einer Veranstalterhaftpflicht dringend erforderlich.

Anzeige bei der Errichtung eines Festzeltes bis einschl. 200 qm

1. Das Festzelt ist stand- und betriebssicher nach der Ausführungsgenehmigung und den mit Prüfvermerk versehenen Bauvorlagen aufzustellen, wobei die Prüfbemerkungen zu beachten sind.
2. Der erforderliche Abstand zu benachbarten Gebäuden mit harter Bedachung auf demselben Grundstück muss mind. 12 m betragen. Gegenüber der Grundstücksgrenze ist ebenfalls ein Abstand von mind. 12 m einzuhalten (Art. 30 Abs. 2 BayBO).
3. Der Fußboden in den Zelten ist so zu verlegen, dass ein sicheres Begehen des Zeltes gewährleistet ist, insbesondere dürfen keine Stolperstellen vorhanden sein.
4. Dekorationen müssen mind. schwerentflammbar (B1) sein; sie dürfen nur nichtbrennend abtropfen.
5. Ausschmückungen aus Laub-/Nadelholz sind nur zulässig, wenn sie frisch oder gegen Entflammen imprägniert sind.
6. Abfallbehälter in Zelten und Räumen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und dichtschießende Deckel haben.
7. Zelte und Räume müssen mind. zwei gegenüberliegende Ausgänge unmittelbar ins Freie haben. Die Breite je Ausgang muss mind. 1 m je 150 darauf angewiesene Personen, mind. jedoch 1 m betragen. Die Ausgänge müssen als Rettungswege gekennzeichnet sein.
8. Der Zugang zu den Ausgängen/Notausgängen ist in erforderlicher Breite, entsprechend der Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten, freizuhalten.
9. Bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung müssen batteriegespeiste Leuchten zur Verfügung stehen.
10. Feuerlöscher sind in ausreichender Zahl an gut sichtbaren und zugänglichen Stellen, die nach DIN 4066 zu kennzeichnen sind, griffbereit anzubringen und ständig gebrauchsfähig zu halten.
11. Zufahrten für Lösch- und Rettungsfahrzeuge sind stets freizuhalten.
12. Podien und Bühnen und andere Anlagen, die höher als 20 cm sind und von Besuchern oder Zuschauern benutzt werden, müssen ausreichend fest und mind. 1 m hoch umwehrt werden.
13. Die Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten in der gültigen Fassung ist ausnahmslos zu beachten. **Sie ist im Internet unter „http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/rechtundtechnikundbauplanung/_gesetze_vorschriften/sonstiges/flbaur_bayern.pdf“ zu finden.**

Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Passau sind:

im nördlichen Landkreis: **Herr Miggisch**, Tel: 0851 / 397-275, Handy: 0151 / 16726303

im südlichen Landkreis: **Herr Fürst**, Tel: 0851 / 397-422, Handy: 0175 / 7228122

Workshop 4

Hands on Style: Ambient

Freitag, 4.5.2018, 18-21 Uhr

Für Keyboardspieler, Musikproduzenten und an kreativer Musikpraxis
Interessierte

Den Startschuss für die Stilrichtung „Ambient“ gab Brian Eno mit seiner „Music for Airports“. Mittlerweile gilt Ambient aber vielen auch als Downtempo-Version der Electronic Dance Music. Die verschiedenen Ausprägungen der Ambient-Music werden hörend erforscht und auf Grundlage der Forschungsergebnisse ein eigenes Stück produziert. Gearbeitet wird mit dem Programm Ableton Live.

Mitzubringen sind: Schreibzeug, Hörerfahrung (z.B. über soundcloud), USB-Stick

Der Workshop findet statt im neu eingerichteten elektronischen Studio der Kreismusikschule. Dieses befindet sich im Schulgebäude Hutthurm, Schulstraße 7, 94116 Hutthurm, Raum U5 im Untergeschoss. (Am schnellsten über den Eingang zur Mehrzweckhalle zu erreichen.)
Die Kursgebühr beträgt 30,- €, für Mitglieder der Kreismusikschule kostenfrei.

Anmeldung und Information:

Dr. Stefan Pontz 08505/2815

ilztalstudio@aol.de

Geschäftsstelle der Musikschule im Landkreis Passau, Tel. 0851/397622,
www.landkreis-passau.de/musikschule

- - -



DOMMUSIK
PASSAU

Musik im Hohen Dom St. Stephan

Termine Mai 2018

Täglich ab 2. Mai von Montag bis Samstag (außer Sonn- und Feiertage) finden um 12.00 Uhr die Mittagsorgelkonzerte statt.

Donnerstag, 3. Mai 2018, 19:30 Uhr, Stephansdom Passau
Antonin Dvořák (1841 – 1904)
Geistliches Konzert II – Messe in D-Dur op. 86
Felix Alexandre Guilmant (1837 – 1911)
Allegro op. 81
Final alla Schumann op. 83

Domsolisten; Domchor und Domorchester
Domorganist Ludwig Ruckdeschel
Leitung: Domkapellmeister Andreas Unterguggenberger

„... Ich denke, es ist ein Werk, das seinen Zweck erfüllen wird. Es könnte heißen: Glaube, Hoffnung und Liebe zu Gott dem Allmächtigen und Dank für die große Gabe, die mir gestattete, dieses Werk zum Preis des Allerhöchsten und zur Ehre unserer Kunst glücklich zu beenden. Wundern Sie sich nicht, dass ich so gläubig bin – aber ein Künstler, der es nicht ist, bringt nichts solches zustande ...“
Diese Worte schreibt Antonin Dvořák am 17. Juni 1887 an Josef Hlávka, den Auftraggeber der Messe in D-Dur op. 86. Dieser hatte die prächtige Messkomposition anlässlich der Einweihung der neugebauten Schlosskapelle auf Schloss Luzany in Auftrag gegeben.
In dieser Messe führte Dvořák den volkstümlichen Ton mit spätromantischem Ausdruck zusammen. Das Stück besticht durch seine scheinbare Einfachheit – und doch zeigt es die Meisterschaft des Komponisten, einen sakralen Text musikalisch so zu fassen, dass gleichzeitig auch „die heitere, unbeschwertere Atmosphäre der lieblichen böhmischen Landschaft und die Schlichtheit eines wahrhaft und tief religiös verwurzelten Volkes“ eingefangen wird, wie es im Vorwort der Partitur heißt.
Die Erstfassung war ursprünglich für Solisten, Chor und konzertante Orgel. Dvořák schrieb das Werk jedoch, auf Anraten seines Verlegers, im Jahre 1892 für Orchester um, dabei wurden der Vokalsatz und die musikalische Substanz der Begleitung unverändert beibehalten.
Des Weiteren erklingen zwei Werke für Orgel und Orchester aus der Feder von Felix Alexandre Guilmant. Der Komponist zählt zu den großen Künstlerpersönlichkeiten im Frankreich der Belle Époque. Durch seine Kompositionen für Orgel und Orchester und der acht Orgelsonaten trug Guilmant wesentlich zur Bildung eines eigenständigen französisch-romantisch-symphonischen Orgelstils bei. Seine Werke sind erfüllt von Harmonie, musikalischer Intensität und Farbenreichtum.

Sonntag, 6. Mai 2018, 9:30 Uhr, Stephansdom Passau
6. Sonntag der Osterzeit | Hochamt
C. Monteverdi: Missa in F (Selva morale et spirituale)
Psalm 98 – Cantate Domino
T. Tallis: If ye love me
cappella cathedralis

Donnerstag, 10. Mai 2018, 9:30 Uhr, Stephansdom Passau
Christi Himmelfahrt | Pontifikalamt
J. E. Eberlin: Missa in C
J. M. Haydn: Ascendit Deus
Solisten, Domchor und Domorchester

Sonntag, 13. Mai 2018, 11:30 Uhr, Stephansdom Passau
7. Sonntag der Osterzeit | Heilige Messe
Kirchenchor Heilig Geist, Emmerting

Donnerstag, 17. Mai 2018, 19:30 Uhr, Stephansdom Passau
Abendorgelkonzert
Domorganist Ludwig Ruckdeschel

Sonntag, 20. Mai 2018, 9:30 Uhr, Stephansdom Passau
Pfingstsonntag – Hochfest des Heiligen Geistes | Pontifikalamt
W. A. Mozart: Missa solemnis in C, KV 337
Solisten, Domchor und Domorchester

Sonntag, 20. Mai 2018, 17:00 Uhr, Stephansdom Passau
Kapitelvesper
Palmen und Motetten von L. da Viadana, A. Bernaducci, J. Pinkston u.a.
cappella cathedralis

Wie MACHE ICH MEINEM UNTERNEHMENSNACHFOLGER (NICHT) DAS LEBEN SCHWER?



Georg Stein von Kamienski, ausgebildeter psychologischer Management Coach mit langjähriger Management und Führungserfahrung, aktuell im Management eines internationalen DAX Konzerns tätig.

Dr. Josef Reitberger, promovierter Psychologe mit den Tätigkeitsschwerpunkten: Eignungsdiagnostik, Top-Manager Coaching, Burn-Out Behandlung, Nachfolgeregelung



Anmeldung:
Bürgerbüro
Perlesreut
Tel: 08555-961910

Anmeldung bis
17.5.2018.

WO:
BAUHÜTTE
PERLESREUT -
SEMINARAUM
„ILZER LAND“

WANN:
24. MAI

UM: 19.00 Uhr

KOSTEN: Keine!

Die eigenen und fremden Persönlichkeitsstrukturen stellen uns vor eine Vielzahl von Herausforderungen, so auch bei der Nachfolgeregelung. Die Wunschvorstellung für Sie, ist Ihr Unternehmen in gute Hände abzugeben, dass dieses in Ihrem Sinne weitergeführt wird. Sie lehnen sich zurück, können zufrieden loslassen und sich neuen Aufgaben widmen bzw. ihren Lebensabend genießen. Die Realität sieht jedoch oftmals anders aus. Wenn es keinen Nachfolger gibt, muss dieser gefunden und „herangezogen“ werden. Gibt es einen Nachfolger oder evtl. mehrere, stellt der mögliche Nachfolger nicht die perfekte Lösung dar, weil er nicht so arbeitet, wie Sie es sich vorstellen oder es entsteht Konfliktpotential in der Familie. Aus der Nachfolgeregelung ergeben sich viele Fragen und Problemstellungen.

In diesem INTERAKTIVEN WORKSHOP erfahren Sie, wie Persönlichkeitsstrukturen aufgebaut sind, welchen Einfluss diese auf Entscheidungen haben und dass diese unweigerlich potentiellen Konflikte in sich bergen. Sie erfahren Ansätze und Lösungen mit denen Sie die jeweiligen Persönlichkeitsstrukturen optimal nutzen und somit die Nachfolge für alle Beteiligten zu einem nachhaltigen Erfolg führt.

Insbesondere gehen Herr Dr. Reitberger und Herr Stein von Kamienski auf die Unterschiede zwischen Nachfolgern aus dem Kreise der Familie und externen Nachfolgern ein.

In dem interaktiven Workshop steht genug Zeit für ihre persönlichen Fragen zur Verfügung.

- - -

PRESSEMELDUNG

Verbraucher
Service
Bayern



im Katholischen
Deutschen Frauenbund e.V.

Vorsicht vor Acrylamid

Oft in Knusprigem, Frittierten, Geröstetem und Gebackenem

Ansprechpartnerin:

Eva Kirchberger

Ludwigsplatz 4

94032 Passau

Tel.: 0851 36248

Fax: 0851 33490

E-Mail: [passau](mailto:passau@verbraucherservice-bayern.de)

[@verbraucherservice-bayern.de](https://www.verbraucherservice-bayern.de)

Acrylamid, ein Stoff der unter Verdacht steht Krebs zu erregen, findet sich in kleinen Mengen in vielen knusprig gebräunten Lebensmitteln. Je dunkler die Lebensmittel desto mehr Acrylamid enthalten sie häufig.

Die Europäische Kommission für Lebensmittelsicherheit hat nach Auswertung aller Erkenntnisse die **Verordnung (EU) 2017/2158 „zur Festlegung von Minimierungsmaßnahmen und Richtwerten für die Senkung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln“** veröffentlicht, die ab **11. April 2018** in allen Mitgliedstaaten gilt. Lebensmittelhersteller werden verpflichtet, die bestmöglichen Produktionsverfahren anzuwenden, um den **Acrylamidgehalt zu senken**. „Es gibt einige Stellschrauben, um Acrylamid zu senken“, erläutert Eva Kirchberger, Ernährungsberaterin beim VerbraucherService-Bayern im KDFB e.V. (VSB): **„Auch zu Hause kann man einiges tun, um die Belastung zu reduzieren“:**

- Bei den „feuchten“ Zubereitungsarten wie Dünsten, Dämpfen oder Kochen entsteht kein Acrylamid
- „Vergolden“ Sie ihre gebratenen Speisen statt sie zu „verkohlen“.
- Frittieren Sie kleinere Portionen möglichst unter 175 Grad.
- Backen Sie bei möglichst niedrigen Temperaturen (maximal 200°C)
- Konventionelle Fritteusen produzieren weniger Acrylamid wie die neuen Heißluft-Fritteusen.

„Um knusprige Backofenkartoffeln zu machen, waschen Sie die Stärke etwas aus“, rät Kirchberger.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim VerbraucherService Bayern in Passau, Ludwigsplatz 4, Tel: 0851-36248 oder unter www.verbraucherservice-bayern.de.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung und Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 170.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V..

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern



Anmeldung zum Newsletter

FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT – GRUNDFÖRDERUNG FÜR JUGENDGRUPPEN



In jedem Kalenderjahr besteht bis zum 01.06. die Möglichkeit für alle örtlichen Jugendgruppen auf Gemeindeebene einen Antrag auf Grundförderung der Jugendarbeit zu stellen. Durch diese Förderung sollen die Jugendgruppen in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Aufgaben wahrzunehmen, also z.B. konzeptionelle und jugendpolitische Fragestellungen, planerische Aufgaben zur Weiterentwicklung sowie die Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Alle im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendgruppen sind antragsberechtigt. Entsprechende Antragsformulare gibt es auf der Homepage des Kreisjugendring unter www.kjr-passau.de.

Die Höhe der Förderung für Jugendgruppen auf Gemeindeebene beträgt 40,-- € als Pauschale und pro nachgewiesenes aktives Mitglied der Jugendgruppe 3,-- € pro Jahr, höchstens jedoch 300,-- € pro antragstellende Gruppe.

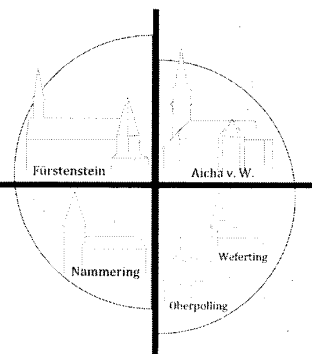
Die Anträge müssen über die zuständige und bestätigende Kreisebene des Jugendverbandes eingereicht werden und spätestens bis zum 01.06. vorliegen. Neben dem Antrag ist die Anlage für örtliche Jugendgruppen mit den Gruppendaten auszufüllen sowie ein Aktivitätennachweis beizulegen.

Weitere Informationen und die entsprechenden Förderrichtlinien sowie Antragsformulare gibt es beim Kreisjugendring Passau, Passauer Str. 31, 94081 Fürstenzell, Tel. 08502/91778-0, Fax 08502/91778-29, E-Mail info@kjr-passau.de.

- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein



Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

Ausgabe: 09/2018 (28.04.-11.05.2018)

Maiandachten im Pfarrverband

Im Anhang an diese Pfarnachrichten finden Sie den **Plan für die Maiandachten 2018** in unserem Pfarrverband. Da wir aus Platz- und Kostengründen diesen Plan **nur einmal abdrucken**, bitten wir Sie, diesen Plan **aus dem Gemeindeblatt herauszutrennen und während des ganzen Monats Mai aufzubewahren!** Nur so sind Sie über die Termine der Maiandachten im Pfarrverband informiert.

Auf Anregung des Frauenbundes Aicha v. W. werden auch heuer wieder **in der Pfarrkirche Aicha v. W. an den Donnerstagen im Mai** zu Ehren unseres Wallfahrtsbildes „Maria mit der Birne“ Maiandachten gebetet und um älteren Menschen aus Aicha v. W., die nicht mehr so mobil sind, die Mitfeier einer Maiandacht zu ermöglichen. Herzliche Einladung an alle!

Dorfmaiandacht in Weferting

Zur Dorfmaiandacht am **Sonntag, den 20. Mai 2018, um 11.00 Uhr** in der **Filialkirche in Weferting** ist die ganze Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Nach der Maiandacht findet eine **Segnung privater Fahrzeuge aller Art** auf dem Parkplatz vor der Kirche statt. Im Anschluss daran lädt die Wefertinger Kirchenverwaltung am **Waldfestplatz** in Weferting zu einem **gemütlichen Beisammensein mit Mittagessen** ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Veranstaltung, zu der alle aus dem gesamten Pfarrverband recht herzlich eingeladen sind, findet bei jeder Witterung statt. Ein Teil des Erlöses ist für die **Renovierung der Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Aicha v.W.** bestimmt.

Fußwallfahrt der Pfarrei Aicha v. W. nach Altötting

Wer an der Fußwallfahrt von Aicha vorm Wald nach Altötting **vom 10. Mai 2018 bis 13. Mai 2018** teilnehmen möchte, der möge sich bitte **bis spätestens Dienstag, 08. Mai 2018, im Pfarrbüro Fürstenstein** oder in den Sakristeien anmelden.

Hinweis zum Bittgang nach Kollnbergmühle

Da in den letzten Jahren die Teilnehmer am Bittgang zunehmend weniger wurden, wird in diesem Jahr kurzfristig nach dem Gottesdienst entschieden, ob dieser stattfindet. Deswegen kann dieses Jahr keine Rückfahrgelegenheit nach Fürstenstein angeboten werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gottesdienst zum Patrozinium in Nammering

Am **Sonntag, den 06. Mai 2018, feiern wir um 8.30 Uhr in Nammering den Patroziniumsgottesdienst unserer Pfarrkirche „St. Florian“**. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst, bei dem wir den Namenstag unserer Pfarrkirche feiern und des heiligen Florian gedenken!

Dank an den Gartenbauverein Fürstenstein

Der Arbeitskreis des Gartenbauvereins Fürstenstein hat sich wieder bereit erklärt, das Priestergrab und die Schwesterngräber in Fürstenstein neu zu bepflanzen sowie die laufende Grabpflege zu übernehmen. Ein recht herzliches „**Vergelt's Gott**“ hierfür an den **Arbeitskreis des Gartenbauvereins**

Spende für die Kirchenrenovierung Aicha v. Wald

Die Renovierung unserer Pfarrkirche „St. Peter u. Paul“ ist bereits in vollem Gange. Wie wir bereits informiert haben, muss die Pfarrkirchenstiftung Aicha v.W. eine Eigenleistung in Höhe von 210.000 € leisten. Diese Eigenleistung ist nur mit Hilfe Ihrer Spenden zu bewerkstelligen. Für bereits eingegangene Spenden bedanken wir uns recht herzlich und hoffen, dass sich noch viele anschließen werden. Spenden können auf das Konto der Pfarrkirchenstiftung Aicha v. W. bei der Raiffeisenbank i. LKrs. Passau-Nord eG, IBAN: DE19 7406 2786 0002 6027 25 eingezahlt werden. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass das diesjährige Kirchgeld zu 100% für die Renovierung verwendet wird.

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald sucht für seine **Kindertageseinrichtung „HAUS FÜR KINDER“** (Kindergarten und Krippe) **St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald zum 01.09.2018** eine/n **Pädagogische Fachkraft (Erzieher/in) für die Kinderkrippe**

Die Stelle ist nicht befristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden.
Neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung erwarten wir, dass sich der/die Bewerber/in mit den Grundsätzen der katholischen Kirche und der Caritas identifiziert.

Nähere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie unter:

www.caritas-passau.de

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **18.05.2018** an:

Kindergarten St. Peter u. Paul, An der Ohe 1, 94529 Aicha v.W.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 08544/7334 Frau Nicole Gassner

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Folgende Tauftermine sind für die Pfarrei Fürstenstein/Oberpolling, Aicha v. W./Weferting und Nammering festgelegt:

Fürstenstein/Oberpolling	Aicha v. W. /Weferting	Nammering
Sonntag 27.05.2018 / 11.15 Uhr	Samstag 12.05.2018 / 14.00 Uhr	Samstag 19.05.2018 / 14.00 Uhr
Samstag 23.06.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 10.06.2018 / 10.45 Uhr	Sonntag 24.06.2018 / 11.30 Uhr
Sonntag 22.07.2018 / 11.15 Uhr	Samstag 14.07.2018 / 14.00 Uhr	Samstag 21.07.2018 / 14.00 Uhr
Samstag 11.08.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 12.08.2018 / 10.45 Uhr	Sonntag 19.08.2018 / 11.30 Uhr
Sonntag 09.09.2018 / 11.15 Uhr	Samstag 08.09.2018 / 14.00 Uhr	Samstag 15.09.2018 / 14.00 Uhr
Samstag 06.10.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 07.10.2018 / 10.45 Uhr	Sonntag 14.10.2018 / 11.30 Uhr

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (12.05.-25.05.2018) ist **Mittwoch, der 02.05.2018**

FÜRSTENSTEIN-OBERPOLLING

Samstag, 28.04. Hl. Peter Chanel, Priester

Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt
Rosa Weiboltshamer u. Fam. R. Klessinger f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg.
Johann Preitschaft u. Fam. Alois Mader f. Johann Eder

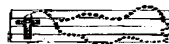
Sonntag, 29.04. **5. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Werner u. Maria Saller f. Eltern z. Stg.
Geschw. Schiller f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma z. Stg.
Maria Kerschbaum f. Erich Kerschbaum
Martha u. Heribert Mader f. bds. Eltern u. Schwestern Erna u. Centa
Hildegard Himpsl m. Fam. f. Onkel Ludwig

Fürstenstein 11.15 Uhr Taufe des Kindes Lena Marie Krause

Montag, 30.04. Hl. Pius V., Papst

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht



Dienstag, 01.05. **MARIA, PATRONIN DES LANDES BAYERN**

Fürstenstein 19.00 Uhr Heiliges Amt
E. g. P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern
Cornelia u. Jürgen Lichtinger f. ehem. guten Chef Günter Strahberger

Donnerstag, 03.05. Hl. Phillipus u. Jakobus, Apostel

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe
Alfons Himpsl m. Stammtisch Westcoast f. Alfred Moosbauer z.10. Stg.
W. Berger f. Ehemann Peter, Eltern Fam. Oettler, Fam. Zenta Berger u. Tante Reitmeier
Andrea Krückel f. Vater u. Onkel Alois z. Stg.
Irmgard Bellmann f. Mutter z. Gtg.

Samstag, 05.05. Hl. Godehard, Bischof

Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt -Sammlung für Katholikentag-
Fam. Rosa Weikelstorfer f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg.
Josef u. Agnes Neudorfer und Barbara Schöffner f. Edeltraud Baumann
Fam. Jakob Schneider f. Edeltraud Baumann

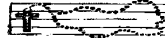
Sonntag, 06.05. **6. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt -feierliche Erstkommunion- -Sammlung für Katholikentag-
Fam. Kerschbaum f. Josef Wax
Geschw. Schießl m. Fam., Eging am See f. Josef Wax
Fam. Frank Kubitscheck u. Alfred Scharer f. Erich Kerschbaum
gestaltet vom Chor Horizont

Oberpolling 19.00 Uhr gemeinsame Dankandacht der Erstkommunionkinder

Montag, 07.05. Montag der 6. Osterwoche

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht

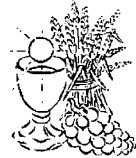


Dienstag, 08.05. Dienstag der 6. Osterwoche

Fürstenstein 18.00 Uhr Heilige Messe -Bittgottesdienst-
Brunhilde u. Pascal Maurer z. Ehren d. Hl. Engel
Caritas-Sozialstation f. ehem. Patienten Egon Fischl
Rosa Sitter m. K. f. Helga Ebert
anschl. eventuell Bittgang nach Kollnbergmühle-

Donnerstag, 10.05. **CHRISTI HIMMELFAHRT**

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Fritz Weber f. Vater u. Oma z. Stg.
Fam. Willi Lehner f. Bruder Heinz u. Karl Lehner
Familien Rudi Koller sen. u. jun. f. Irene Neumüller
Josef u. Hannelore Pauli u. Fam. Braml f. Irene Neumüller



AICHA V. WALD - WEFERTING

Samstag, 28.04. Hl. Peter Chanel, Priester

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Maria Eder f. Matthias Dichtl
Fam. Inge Stockinger f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg.

Sonntag, 29.04. **5. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Aicha v. Wald 9.30 Uhr Heiliges Amt
Geschw. Willmerding f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg.
Fam. Monika Hausinger f. Eltern, Schwieger- u. Großeltern z. Stg.
Fam. Rosemarie Kroiß f. verst. Angehörige
Fam. Anton Heidler f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Magdalena z. Stg.
Rosa Hatzesberger, Wollmering f. Alois Sammer

Mittwoch, 02.05. Hl. Athanasius, Bischof u. hl. Sigismund, Märtyrer

Weferting 19.00 Uhr Heilige Messe
Fam. Alois Zellner, Iggenbach f. Magdalena Kreipl
Fam. Ludwig Schmid, Rickering f. Magdalena Kreipl
Fam. Maria Schweiger, Langenhardt f. Magdalena Kreipl

Donnerstag, 03.05. Hl. Phillipus u. Jakobus, Apostel

Aicha v. Wald 19.00 Uhr Maiandacht der KDFB
anschl. Mitgliederversammlung in Gasthaus Stauder

Freitag, 04.05. Hl. Florian, Märtyrer und die hl. Märtyrer von Lorch

Aicha v. Wald 18.00 Uhr Heilige Messe - Bittgottesdienst-
Elisabeth Eckmüller f. ehem. Arbeitskollegin Maria Biereder
Fam. Konrad Mayer f. Maria Biereder
Fam. Jummer-Wagner f. Nachbarin Maria Biereder
Fam. Willi Stauder f. Schulfreund Georg Klessinger
anschl. Bittgang nach Bruck, Mötzing, Gedenkkreuze bei Fam. Stauder, Grabengasse, Pfarrkirche Aicha v. W.



Samstag, 05.05. Hl. Godehard, Bischof

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt -Sammlung für Katholikentag-
Josefine Dichtl f. Rosa Heindl
Fam. Alois u. Renate Ascher f. Rosa Heindl
Marianne Neumeier u. Ludwig Krottenthaler f. Rosa Heindl

Sonntag, 06.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

Aicha v. Wald 9.30 Uhr Heiliges Amt -Sammlung für Katholikentag-
Johann u. Theo Schuster f. Vater z. Stg.
Josef Drexler f. Nachbarin Grete Stoiber
Elfriede Altmeier f. Nachbarin Grete Stoiber
Monika Hausinger f. Cousin Josef Schwingenschlögl
Fam. Kaack f. Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa z. Gtg.



Donnerstag, 10.05. CHRISTI HIMMELFAHRT -Fußwallfahrt nach Altötting-

Aicha v. Wald 4.00 Uhr Pilgersegen in der Pfarrkirche - anschl. Auszug der Wallfahrer
Aicha v. Wald 9.30 Uhr Heiliges Amt
Fam. Elisabeth Weber f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.

Freitag, 11.05. Freitag der 6. Osterwoche

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht 
Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heiliges Amt
Franziska Ragaller f. Sohn Max Ragaller
Albert Ragaller m. Fam. f. Bruder Max Ragaller

NAMMERING

Sonntag, 29.04. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Nammering 8.30 Uhr Heiliges Amt - mit Verabschiedung PGR und Einführung PGR-
Fam. Alfons Neumüller f. Anneliese Neumüller
Hans u. Anna Schlager f. Cousine Anneliese Neumüller
Alois u. Heidi Neudorfer u. Erna Liebwein f. Josef Obermeier
Irene Schreindl und Rosa u. Konrad Stömmer f. Josef Obermeier
Fam. Ludwig Traxinger u. Josef Kapfhammer f. Josef Obermeier
Krieger- u. Soldatenverein Aicha v.W. f. Heinrich Klössinger

Mittwoch, 02.05. Hl. Athanasius, Bischof u. hl. Sigismund, Märtyrer

Nammering 18.00 Uhr Heilige Messe -Bittgottesdienst-
Fam. Veronika Bumberger f. Eduard Wagner
Fam. Manuela u. Katharina Bernkopf f. Eduard Wagner
Fam. Alois Hartl f. Albert Nickl
Fam. Josef Hermann f. Albert Nickl
anschl. Bittgang



Donnerstag, 03.05. Hl. Phillipus u. Jakobus, Apostel

Nammering 19.00 Uhr Gebetsandacht um geistliche Berufe



Sonntag, 06.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

Nammering 8.30 Uhr Heiliges Amt -Patroziniumsgottesdienst- - Sammlung für Katholikentag-
Fam. Drindl-Förg f. Mutter Anna Drindl z. Stg.
Fam. Oskar Moritz f. Marianne Meier
Alois u. Franziska Seidenhofer f. Marianne Meier
Fam. Schrank, Aicha v. W. f. Johann Egyed
Fam. Günther Altmann u. Fam. Angela u. Walter Obermeier f. Johann Egyed
Fam. Alois Bauer f. Johann Egyed



Donnerstag, 10.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

Nammering 8,30 Uhr Heiliges Amt
Reserl u. Martina Feichtinger f. Sohn u. Bruder Max Feichtinger
Else Stöger f. Hermann Zitzelsberger u. Josef Obermeier
Fam. Mariele Zitzelsberger f. Waltraud Breinbauer
Gisela Moritz u. Fam. Erika Endl f. Waltraud Breinbauer
Maria Gerhardinger u. Fam. Josef Kusser f. Hermann Zitzelsberger
Fam. Alfons Neumüller f. Hermann Zitzelsberger
Therese Winter (Dorfweg) f. Hermann Zitzelsberger



Im Pfarrverband sind für Sie da:
Pfarrer Johannes Graf
Pfarrvikar Sijil Muttikkal
Gemeindereferentin Jennifer Kinder
Pfarrsekretärinnen:
Gabi Grymer, Irmgard Reitberger, Lydia Zitzelsberger

Tel.: 08504/1608
Tel.: 08544/386
Tel.: 0160-96235426
Tel.: 08504/1608

E-Mail: jhnnsgrf@googlemail.com
E-Mail: josephsigill@gmail.com (0175-6764161)
E-Mail: jennifer.kinder@gmx.de
E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

(Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr im Pfarrbüro)

Maiandachten 2018 im Pfarrverband Fürstenstein

Di., 01.05.2018	17.00 Kirche Nammering (Gartenbauverein Nam.) 18.00 Dorfkapelle Oberpolling (KDFB Oberpolling-Fürstenstein) 19.00 Kirche Aicha v. W.	Do., 17.05.2018	19.00 Kirche Aicha v. W. (KDFB Aicha v. W.) 17.00 Kirche Fürstenstein (Kiga Fürstenstein) 19.00 Kirche Oberpolling
Mi., 02.05.2018	19.00 Kronwald/Neumeier Kapelle 19.45 Ganharfing	Fr., 18.05.2018	19.00 Kirche Nammering 19.00 Einzenberg SA Jugend 18.00 Kirche Aicha v. W. (Firmlinge v. Aicha)
Do., 03.05.2018	19.00 Kirche Aicha v. W. (KDFB Aicha v. W.)	So., 20.05.2018	11.00 Kirche Weferting/Dorfmaiaandacht 19.00 Kirche Nammering (PGR-Mitglieder) 19.00 Kirche Fürstenstein 19.00 Kirche Oberpolling
Fr., 04.05.2018	19.00 Kollnberg/Pfadfinder u. Dorfgemeinschaft 19.00 Kirche Nammering 19.45 Wollmering	Mo., 21.05.2018	19.00 Nussbaumühle (KDFB Nammering)
So., 06.05.2018	19.00 Kirche Nammering 19.00 Kirche Oberpolling	Di., 22.05.2018	19.00 Englbürg/Bergkapelle 19.00 Bruck (Jugendmaiaandacht/PGR)
Mo., 07.05.2018	19.00 Stolzling (Florianisänger)	Do., 24.05.2018	19.00 Kirche Aicha v. W. (KDFB Aicha v. W.) 19.00 Dobl
Di., 08.05.2018	19.00 Neussessing 19.45 Reuth	Fr., 25.05.2018	19.00 Kirche Nammering 19.00 Arbing
Mi., 09.05.2018	19.00 Englbürg/Anwesen Taubenweid (früher Anwesen Schmid) 19.00 Silling 19.45 Raming 19.45 Kaltenbrunn	So., 27.05.2018	19.00 Kirche Nammering 19.00 Kirche Oberpolling 19.45 Peigerting
Do., 10.05.2018	19.00 Kirche Aicha v. W. (KDFB Aicha v. W.) 19.00 Lehen	Mo., 28.05.2018	19.00 Nussbaum (Chorgemeinschaft St. Florian)
Fr., 11.05.2018	19.00 Kirche Nammering 19.45 Hopsing	Di., 29.05.2018	19.00 Thurmannsdorf
So., 13.05.2018	19.00 Kirche Nammering 19.00 Friedhof Fürstenstein 19.00 Kirche Oberpolling	Do., 31.05.2018	21.00 Letzte Maiaandacht für den gesamten Pfarrverband an der Dorfkapelle Nammering, mit Lichterprozession zur Pfarrkirche Nammering
Mo., 14.05.2018	19.00 Fälsching, Kindergartenkinder		
Di., 15.05.2018	19.00 Steining		
Mi., 16.05.2018	19.30 Englbürg/KDFB Oberpolling-Fürstenstein		

